Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	14.08.2026	01-BV 2026-155

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	02.09.2026	
Stadtvertretung Wolgast	07.09.2026	

Grundsatzbeschluss - Abweichung von der Friedhofssatzung - Verlängerung von Grabstätten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, alle zukünftigen Anträge auf Verlängerung der Nutzungszeit einer Grabstelle auf dem Tannenkampfriedhof Feld II und Feld III dergestalt zu genehmigen, dass den Antragstellern für die betreffenden Grabstätten eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus in dem Umfang und der Länge eingeräumt wird, wie im betreffenden Teilbereich des Friedhofs Tannenkamp die gegenwärtig gewährte längste Nutzungszeit für Grabstätten. Die gegenwärtig gewährte längste Nutzungszeit endet am 13.11.2047.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Stadtvertretung Wolgast					
Beschluss			**Abstimmung**		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			

Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Anträge auf Verlängerung der Grabstätte auf dem Tannenkampfriedhof (Feld II) gestellt.

Bereits mit Beschluss vom 03.06.2024 (01-BV 2024-096) wurde in zwei Fällen die Verlängerung der Grabstätte auf dem Tannenkampfriedhof (Feld II) gewährt.

In einer anderen Beschlussvorlage (01-BV 2026-154) ist über einen weiteren Antrag noch zu entscheiden.

Eine Verlängerung ist laut § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Wolgast an voll belegten Wahlgrabstätten auf Feld II und III des Tannenkampfriedhofs nach Ablauf der Ruhezeit nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist der Urnenhain.

Abweichungen von der Friedhofssatzung sind nur durch Beschluss der Stadtvertretung möglich.

Es wäre für die Zukunft eine Entlastung der Mitarbeiter und Gremien der Stadt Wolgast, wenn zukünftige Anträge dieser Art mittels Grundsatzbeschluss nach vorheriger Prüfung durch die Friedhofsverwaltung bearbeitet und beschieden werden könnten.

Die gegenwärtig gewährte längste Nutzungszeit auf dem Tannenkampfriedhof endet am 13.11.2047 und somit wäre dies auch das längstmögliche Verlängerungsdatum einer Grabstelle.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Bruder, Judith** (Bauamt), 12.08.2026
Tel.: 03836/ 202193, eMail: judith.bruder@wolgast.de

Anlagen:

Beschluss 03.06.2024

Übersichtskarte Beschluss 2011